



Bekanntmachung

der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18 (i. S. Sondergebiet Solarpark Hufnagl)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.05.2026 den Feststellungsbeschluss und Änderung zum „Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 18“ (i. S. Sondergebiet Solarpark Hufnagl) im Parallelverfahren aufgehoben.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, ausgearbeitete Entwurf **Änderung des „Landschafts- und Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Dbl. 18“** für das Gebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „**Sondergebiet Solarpark Hufnagl**“ (Lageplan als Anlage) samt Begründung und Umweltbericht wird im Internet unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

vom 01. Juli 2026 bis einschließlich 3. August 2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen samt den maßgeblichen DIN-Normen barrierefrei zugänglich im Rathaus Hofkirchen (Zimmer 03), Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 17 Uhr oder zusätzlich nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@hofkirchen.de und bei Bedarf in Textform an Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die **Änderung des „Landschafts- und Flächennutzungsplan Dbl. 18“** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der **Änderung des „Landschafts- und Flächennutzungsplan Dbl. 18“** nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

Aufgrund der parallel laufenden Verfahren zur vorbereitenden und konkretisierenden Bauleitplanung liegen die Unterlagen und Stellungnahmen zu beiden Verfahren/ Projekten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“ und Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Hofkirchen durch Deckblatt Nr. 18 vor.



[1] **Umweltbericht als Anlage 1 zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“** Stand 26.05.2026 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb u. evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativenbeurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[2] **Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“** Stand 26.05.2026 (mit Zusammenfassung der Aussagen/ Ergebnisse von Umweltbericht und bez. Eingriffsregelung)

[3] **Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem**

Landschaftsplan der Gemeinde Hofkirchen durch Deckblatt 18 Stand 26.05.2026

mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb und evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativenbeurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[4] **„Vergabekriterien des Marktes Hofkirchen zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vom 15.11.2022“** Markt Hofkirchen

[5] **eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem.**

§ 4 (1) BauGB zu beiden Bauleitplanungsverfahren

hier insbesondere Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter

- Regierung von Niederbayern vom 11.10.2024 und 22.01.2025
- Landratsamt Passau Abteilung 7 Städtebau vom 22.10.2024
- Landratsamt Passau Sachgebiet 61 vom 05.11.2024
- Landratsamt Passau Technischer Umweltschutz v. 07.11.2024
- Landratsamt Passau SG 53 v. 30.10.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau, Passau vom 29.10.2024 und 06.02.2025



- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 06.11.2024 und 20.02.2025
- Landratsamt Passau – Sg 53 Wasserrecht - Bodenschutz/Altlasten vom 12.02.2025 und Aktenvermerk zur Historischen Erkundung Vorgang: 245-Hofkirchen, Gmkg. Hilgartsberg, Fl.-Nrn.1317 (und 1317/2) Bauleitplanung Solarpark Hufnagl“ - AK nicht eingetragen - erstellt v. Hagel Laura LRA Passau am 30.04.2025

Schutzgut	Art der vorh. Informationen
Mensch	Informationen zur Bewertung bez. Blendwirkung, Bebauung bzw. bez. Lärm [1, 2 und 3] bzw. [4] und [5] Stellungnahme des Landratsamtes Passau Immissionsschutz, sonstige Informationen bez. Erholung, Luftreinhaltung usw. auch insb. [1], [2], [3]
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	Informationen zu Bestand Vegetation und Fauna, Maßnahmen der Eingriffsminimierung und zum Ausgleich in [1], [2] und [3] bzw. [4], wertvolle Lebensräume werden nicht beeinträchtigt, Zunahme an ext. Strukturen im Verbund; und [5] Landratsamt Passau Untere Naturschutzbehörde formlose Zustimmung
Fläche	Informationen zu Flächenbedarf und Pflege v.a. [1], [2], [3]
Boden	Informationen zu Bestand, Überbauung/. Versiegelung, Bodenbedeckung v.a. [1] und [2], bzw. [4] und [5] Stellungnahme SG 53 (inklusive Aktenvermerk) bzw. Wasserwirtschaftsamt bez. Bodenschutz und Hinweise/Fragestellungen zu Thematik Altlasten
Wasser	Informationen zur Versiegelung, Oberflächenwasser, keine betr. Gewässer u. Schutzgebiete v.a. [1],[2], [3] und [5] Stellungnahme SG 53 Wasserschutz-gebiete und Überschwemmungsgebiete formlose Zustimmung; Wasserwirtschaftsamt Deggendorf bez. Bodenschutz
Luft/Klima	Informationen zu Ausgangszustand u. Maßnahmen der Eingriffsminimierung [1], [2] und [3]
Landschaftsbild	Informationen zu Ausgangssituation u. Wirkung auf das Landschaftsbild, Maßnahmen der Eingriffsminimierung v.a. [1], [2] und [3] bzw. [4] und [5] Stellungnahmen Regierung von Niederbayern, Landratsamt Passau Städtebau und Landratsamt Passau Untere Naturschutzbehörde formlose Zustimmung
Kultur- und Sachgüter	Keine ausgewiesenen Kultur- oder Bodendenkmäler v.a. [1], [2],[3] bzw. Bayernatlas Denkmal

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 11.10.2024 und 22.01.2025
- Landratsamt Passau – SG 53 Wasserschutzgebiete vom 12.02.2025
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 06.11.2024 und 20.02.2025



- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 29.10.2024 und 06.02.2025
- Amt f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung Vilshofen vom 21.01.2025
- Bayernwerk Netz GmbH Vilshofen vom 24.10.2024 und 15.01.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S1. UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauBG)

Hofkirchen, den 24.06.2026

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den

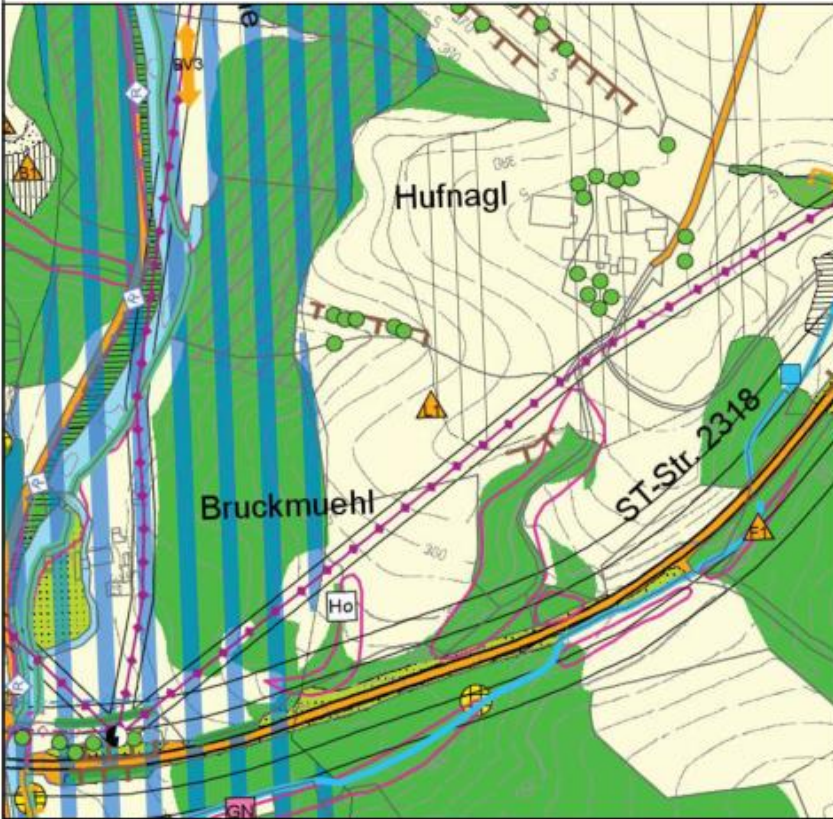


Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	24.06.2026	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	04.08.2026	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage zur Bekanntmachung

bisher. rechtswirksamer Stand des Flächennutzungsplans m. integr. Landschaftsplan



Stand Änderung durch Deckblatt 18

